

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN



1. Unsere Leistung

1.1 Die Arbeiten werden von Famcon Solutions („Famcon Solutions“) gemäss vereinbartem Leistungsverzeichnis (inkl. allfällig zugeordneten Detailunterlagen, z.B. Angebot von Famcon Solutions) ausgeführt. Nicht im vereinbarten Leistungsverzeichnis enthaltene Mehrleistungen werden mit Einverständnis des Auftraggebers oder dessen Beauftragten (z.B. Auftraggeber, Bauleitung) nach den vereinbarten Regieansätzen ausgeführt.

1.2 Auftragsänderungen bedürfen des Einverständnisses beider Parteien. Entsprechende Bedürfnisse des Auftraggebers sind Famcon Solutions rechtzeitig im Voraus anzumelden.

1.3 Vor Arbeitsbeginn wird zusammen mit dem Auftraggeber der Sachstand des Objektes überprüft, um eventuelle Schäden festzustellen. Famcon Solutions behält sich vor, den Auftrag teilweise oder vollständig nicht auszuführen, falls Schäden festgestellt werden (z.B. an Storen, Bodenbelägen, Fenstern, Einrichtungen, etc.).

1.4 Die von Famcon Solutions benötigte Räume/Flächen müssen ohne Einschränkung (z. B. keine Handwerker, Mobiliar und Gegenstände) zugänglich sein. Die aus den Einschränkungen erwachsende Mehrkosten, z.B. wegen Verspätungen oder sonstigen Erschwernissen, werden dem Auftraggeber nach Regieansätzen belastet.

1.5 Wiederverschmutzungen von gereinigten Räumen/Flächen durch andere als Mitarbeitende von Famcon Solutions werden nach Absprache mit dem Auftraggeber in Regie nochmals gereinigt.

1.6 unmittelbar nach Auftragsende ist das Arbeitsergebnis vom Auftraggeber im Beisein von Famcon Solutions abzunehmen und durch Unterzeichnung des Arbeitsrapports zu dokumentieren. Allfällige Beanstandungen sind sofort zu melden und zu protokollieren.

1.7 Anders lautende Absprachen vorbehalten, werden Arbeiten von Montag bis Freitag zwischen 07.00 – 17.00 Uhr ausgeführt. Andere Zeiten bedürfen der Absprache. Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bzw. zwischen 23.00 und 06.00 Uhr gelten die Zuschläge des anwendbaren Gesamtarbeitsvertrags und alle sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

1.8 Allfällige Termin- und/oder Einsatzzeitänderungen müssen spätestens 48 Stunden, resp. 2 Arbeitstage vor

Auftragsausführung gemeldet werden. Soweit möglich wird Famcon Solutions den Wünschen Rechnung tragen. Warte- oder Ausfallzeiten aufgrund mangelnder oder verspäteter Meldung werden zusätzlich zu Regieansätzen verrechnet.

1.9 Famcon Solutions stellt die zu benötigten Materialien, Maschinen, Geräte und Werkzeuge zur Verfügung und setzt die erforderliche Anzahl geeigneter Mitarbeitender ein. Die Mitarbeitenden sind angemessen ausgerüstet.

1.10 Die An- und Rückfahrt der Mitarbeitenden von Famcon Solutions von der die Leistung erbringenden Niederlassung von Famcon Solutions zum Auftragsort gilt bei Arbeiten nach Aufwand als Arbeitszeit und wird nach den vereinbarten Regieansätzen verrechnet. Anderslautende schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten.

1.11 Zusatzleistungen, Materialbeschaffung und Drittleistungen

Leistungen, welche nicht Bestandteil der vereinbarten Offerte oder des Leistungsverzeichnisses sind, gelten als Zusatzleistungen und werden nach Aufwand oder gemäss separater Offerte verrechnet.

Beschafft Famcon Solutions im Auftrag des Auftraggebers Materialien, Ersatzteile, Produkte oder Dienstleistungen von Drittanbietern, erfolgt die Weiterverrechnung grundsätzlich zum effektiven Einkaufspreis. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist Famcon Solutions berechtigt, auf den Einkaufspreis eine Management Fee von 10 % für Beschaffung, Koordination, Administration, Garantieabwicklung sowie den damit verbundenen organisatorischen Aufwand zu verrechnen.

Zusätzlich kann der tatsächlich entstandene Arbeitsaufwand für Offerteinholung, Beschaffung, Koordination, Organisation, Terminabstimmung, Qualitätskontrolle oder sonstige administrative Tätigkeiten nach den vereinbarten Stundenansätzen in Rechnung gestellt werden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Werden zur Vertragserfüllung Drittunternehmen oder Lieferanten beigezogen, erfolgt deren Verrechnung gemäss Offerte, effektivem Aufwand oder den zwischen den Parteien vereinbarten Konditionen.

Zusätzliche Arbeiten, welche während der Ausführung notwendig werden und vom Auftraggeber oder dessen bevollmächtigten Vertreter freigegeben werden, gelten als genehmigt und können ohne separate Vertragsänderung verrechnet werden.

2. Auftragsausführung

Voraussetzungen

2.1 Der Auftraggeber ist dafür besorgt, dass das Personal Zugang zu den Räumlichkeiten und Hilfsräumen hat und stellt Famcon Solutions, wenn erforderlich, die nötigen Schlüssel zum Objekt zur Verfügung. Schlüssel dürfen nur an für diesen Auftrag von Famcon Solutions als zuständig bezeichnete Mitarbeitende abgegeben werden.

2.2 Der Auftraggeber stellt Famcon Solutions das zur Arbeitsausführung erforderliche Warm- und Kaltwasser, den elektrischen Strom sowie einen geeigneten Platz zur Unterbringung der Geräte und Produkte unentgeltlich zur Verfügung.

2.3 Ist Famcon Solutions ohne eigenes Verschulden an der Auftragsausführung verhindert oder darin behindert (z.B. durch Weisungen des Auftraggebers, Verhalten Dritter oder externe Ereignisse), ist der Preis geschuldet, auch wenn der Auftrag nicht bzw. nicht in der vereinbarten Qualität, Quantität oder Zeit ausgeführt ist bzw. nicht ausgeführt werden kann. Fälle höherer Gewalt gemäss nachfolgender Ziffer 2.4 bleiben vorbehalten.

2.4 In Fällen festgestellter höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturereignisse, Epidemien, Pandemien, zwingende behördliche Anordnungen), die zu einer unverschuldeten objektiven oder rechtlichen Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch eine oder beide Vertragsparteien führen, wird die Leistungspflicht von sowohl Famcon Solutions als auch des Auftraggebers für die Dauer der höheren Gewalt suspendiert. Bereits erbrachte Leistungen sind abzugelten. Nach Wegfall der höheren Gewalt ist der Vertrag der ursprünglichen Abmachung entsprechend zu erfüllen, es sei denn die Vertragserfüllung sei wegen der Dauer oder Art der höheren Gewalt definitiv unmöglich geworden.

Arbeitssicherheit

2.5 Alle Arbeitsorte, die Famcon Solutions-Mitarbeitende zur Auftragserfüllung betreten oder sich darin aufhalten müssen, haben den aktuellen Arbeitssicherheitsstandards zu entsprechen. Soweit das nicht der Fall ist, unterbleibt die Auftragserfüllung ohne Reduktion des vereinbarten Auftragspreises. Famcon Solutions ist bezüglich Arbeitssicherheit nur für normale Personalschulung und für eigene Maschinen und Geräte verantwortlich.

Verhalten der Mitarbeitenden

2.6 Famcon Solutions verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte zur Einhaltung der zuständigen Hausordnung des Auftraggebers anzuhalten.

2.7 Während der Arbeit besteht für die Famcon Solutions-Mitarbeitenden Alkohol- und Rauchverbot.

2.8 Die Mitarbeitenden von Famcon Solutions sind hinsichtlich aller Wahrnehmungen innerhalb des Betriebes des Auftraggebers zum Schweigen verpflichtet. Jegliche Akteneinsicht und jede Handlung, die zu einer Verletzung des Dienst- und Betriebsgeheimnisses führen könnten, sind den Mitarbeitenden von Famcon Solutions untersagt. Der

Auftraggeber seinerseits hat vertrauliche Dokumente und Wertgegenstände unter Verschluss zu halten.

2.9 Die Mitarbeitenden von Famcon Solutions enthalten sich jeglicher Benützung von Betriebseinrichtungen, Anlagen usw., ausgenommen sanitäre und elektrische Einrichtungen im Rahmen der Auftragserledigung.

2.10 Das für die Arbeitsausführung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Wasser und der Strom werden sparsam benutzt.

3. Qualität, Gewährleistung, Haftung

Qualitätssicherung - Gewährleistung

3.1 Die Ausführung des Auftrags erfolgt nach professionellen Standards und anhand der Vorgaben des mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistungsverzeichnisses.

3.2 Bei allfälligen Mängeln in der Auftragserfüllung, die bei der Abnahme gemäss obiger Ziffer 1.6 nicht erkannt wurden oder nicht erkennbar waren, ist der Auftraggeber verpflichtet, die entsprechenden Beanstandungen bzw. die nicht vertragsgemässe Ausführung von Dienstleistungen, innert zwei Arbeitstagen seit der Abnahme schriftlich dem verantwortlichen Einsatzleiter oder dem zuständigen Sachbearbeiter von Famcon Solutions zu melden.

3.3 Soweit Famcon Solutions ordnungsgemäss vom Auftraggeber gemeldete Mängel zu vertreten hat, verpflichtet sie sich – soweit dies mit vernünftigem Aufwand machbar ist – diese Mängel zu beheben bzw. nachzubessern.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind – unter Vorbehalt von nachfolgender Ziffer 3.4 ausgeschlossen.

Schäden - Haftung

3.4 Allfällige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus der Auftragsausführung sind innert 5 Arbeitstagen an Famcon Solutions zu melden. Von Famcon Solutions zu vertretende Haftpflichtschäden werden im Umfang der bestehenden Deckung (CHF 5 Mio. pro Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden zusammen) über die Haftpflichtversicherung von Famcon Solutions abgewickelt. Weitergehende Schadenersatz- und Haftpflichtansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

4. Zahlungs- und Preismodalitäten

Rechnungstellung und Abgaben

4.1 Die Rechnungstellung erfolgt nach oder vor Ausführung der Arbeiten je nach Absprache. Wenn nichts Anderes vereinbart wird, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Aus dem Auftrag erwachsenden Gebühren und Abgaben (z.B. MWST, Entsorgungsabgaben und dergleichen) trägt der Auftraggeber jeweils in der Höhe der Famcon Solutions belasteten Beträge.

Preisanpassungen

4.2 Erhöhen sich bei mehr als 6 Monate dauernden Aufträgen die Lohnkostenfaktoren ausserhalb des Einflussbereiches von Famcon Solutions (wie namentlich durch gesamtarbeitsvertragliche Lohnerhöhungen,

Erhöhungen von Sozial- oder Privatversicherungsbeiträgen) ist Famcon Solutions berechtigt, den Auftragspreis um das Prozentmass der Lohnkostenerhöhung ohne Kündigung anzupassen.

5. Weitere Bestimmungen

Abwerbung

5.1 Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, während der Vertragsdauer und während 24 Monaten nach Beendigung des Auftrags gegenseitig kein Personal abzuwerben.

Datenschutz

5.2 Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die bei der Entgegennahme und Bearbeitung von Aufträgen aufgenommenen Daten des Auftraggebers gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Insbesondere erlaubt der Auftraggeber Famcon Solutions, die Informationen über seine Person, Unternehmung, Arbeitsumgebung sowie seine beanspruchten Dienstleistungen zu sammeln und für Marketingzwecke auszuwerten und zum gleichen Zweck an Gruppenunternehmen von Famcon Solutions weiterzugeben.

Verhältnis zu anderen Vorschriften

5.3 Die vorliegenden Vertragsbestimmungen ergänzen die expliziten vertraglichen Abreden (u.a. gemäss Auftragsbestätigung) zwischen dem Auftraggeber und Famcon Solutions. Allgemeine Bestimmungen des Auftraggebers sind ausgeschlossen und nicht gültig. Subsidiär zu den expliziten vertraglichen Abreden und zu diesen Allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten die schweizerischen Gesetze, insbesondere die Bestimmungen über den Werkvertrag gemäss Art. 363 ff. OR.

5.4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Fristlose Kündigungen sind möglich, falls wichtige Gründe wie Diebstahl oder Vertrauensbruch nachweisbar vorliegen. Andere Gründe dienen nicht der fristlosen Kündigung.

6. Geltung und Änderung AGB

Für alle Verträge gelten die AGB in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Wir behalten uns das Recht vor, die AGB auf Anfangs Jahr auf unserer Website anzupassen. Die aktuelle Version ist auf unserer Website ersichtlich (www.famcon.ch). Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen schriftlich widersprochen wird.

Gerichtsstand

5.5 Differenzen bereinigen die Parteien, wenn immer möglich im direkten Gespräch. Im Streitfall gilt Zürich als ausschliesslicher Gerichtsstand